

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 4. April 2025

Dossier Nr. 10798, Zeitraumbeanstandung gegen die Berichterstattung von SRF zur UNRWA

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. Februar 2025, mit dem Sie folgende Zeitraumbeanstandung eingereicht haben:

«Hiermit reiche ich eine Zeitraumbeanstandung gegen die SRG ein und stelle die folgenden Rechtsbegehren:

Es sei festzustellen, dass die Veranstalterin SRG SSR in ihren Berichterstattungen auf sämtlichen von ihr betriebenen Medienkanälen (SRF, srf.ch, SRG-Radiosender und Social Media Kanäle) in einem Zeitraum zwischen 27. November 2024 bis 27. Februar 2025 im Zusammenhang mit der UNRWA das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 RTVG) verletzte, wobei die Rechtsverletzung auch durch Nichtberichterstattung oder ungenügende und mangelhafte Berichterstattung erfolgte.

Unter gesetzlichen Kostenfolgen zu Lasten des Staates.

Begründung:

1) Mit der vorliegenden Zeitraumbeanstandung werden sämtliche Berichte auf sämtlichen Kanälen der Veranstalterin gerügt, wobei die Rechtsverletzung auch durch Nichtberichterstattung oder ungenügende und mangelhafte Berichterstattung erfolgte.

2) Konkret gerügt werden die folgenden Sendeinhalte:

<https://www.srf.ch/news/international/konflikt-in-nahost-unrwa-verbot-schafft-das-fluechtlingsproblem-nicht-aus-der-welt>

<https://www.srf.ch/news/international/uno-hilfswerk-unrwa-roland-friedrich-die-schweiz-ist-fuer-die-unrwa-enorm-wichtig>

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/unrwa-schweiz-soll-kein-geld-mehr-zahlen?urn=urn:srf:video:9be91880-438f-4192-aed7-64620236e687>

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/bangen-in-gaza-vor-israels-unrwa-verbot?urn=urn:srf:video:5df120cb-d32c-425c-81e2-1cf6d0541b64>

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/palaestinenserhilfswerk-unrwa---ein-ueberblick?urn=urn:srf:video:18a402f4-c071-4068-b596-77488cf37bb8>

<https://www.swissinfo.ch/ger/aussenpolitik/die-schweiz-und-die-unrwa-timeline-einer-steinigen-beziehung/88614292>

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/beschwerde-gegen-unrwa-spende-der-stadt-zuerich?urn=urn:srf:video:6630e18b-2deb-4ff7-8b50-6aa0183e7765>

<https://www.srf.ch/news/international/nahost/versorgung-laeuft-an-erste-lastwagen-mit-hilfsguetern-kommen-im-gazastreifen-an>

https://www.srf.ch/audio/samstagsrundschau/kann-sich-die-schweiz-noch-humanitaer-nennen-frau-danzi?id=AUDI20250118_NR_0029

<https://www.srf.ch/news/schweiz/ausrufezeichen-im-budgetstreit-linke-prallen-ab-schweizer-auslandshilfe-soll-gekuerzt-werden>

<https://www.srf.ch/news/international/nahost/die-lage-im-ueberblick-krieg-im-nahen-osten-was-aktuell-wichtig-ist-2>

<https://www.swissinfo.ch/ger/schweiz-soll-pal%C3%A4stinenserhilfswerk-unrwa-kein-geld-mehr-geben/88891913>

Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf die Vermittlungsfunktion der Ombudsstelle ebenso auf einen Schlussbericht derselben, da ich vorhabe, eine Popularbeschwerde gegen die Veranstalterin einzureichen.

Ich ersuche Sie um Zustellung der Rechtsmittelbelehrung.»

Die Redaktion hat entschieden, auf eine Stellungnahme aus folgenden Gründen zu verzichten:

In seiner Beanstandung listet der Beanstander verschiedene Beiträge auf (teilweise betreffen diese nicht SRF). Er verzichtet auf die gesetzlich vorgeschriebene «kurze Begründung», in welcher Hinsicht die gerügte Berichterstattung inhaltlich mangelhaft sein soll (Art. 92 Abs. 2 RTVG). Es ist SRF so nicht möglich, inhaltlich Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns deshalb darauf, festzuhalten: Wir sind der Ansicht, dass SRF mit seiner Berichterstattung über die UNRWA das Programmrecht nicht verletzt hat, und bitten Sie daher, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

1.

Sie nimmt vom Verzicht des Beanstanders auf die Vermittlungsfunktion der Ombudsstelle Kenntnis. Sie hat sich aber entschieden, aufgrund der grossen Beachtung, welche die UNRWA im beanstandeten Zeitraum in den Medien erfahren hat, die SRF-Berichterstattung hinsichtlich des Vielfaltsgebots gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG zu untersuchen.

2.

Wird bei einer Zeitraumbeanstandung nur das Vielfaltsgebot gerügt, fallen die online-Artikel weg (UBI-Entscheid b. 948 vom 25. Mai 2023). Ebenso nicht zu berücksichtigen sind die angeführten Beiträge von Swissinfo, da Swissinfo über eine eigene Ombudsstelle verfügt.

3.

Während des beanstandeten Zeitraums hat SRF folgende Berichte publiziert, die ausschliesslich oder unter anderem die UNRWA zum Thema hatten:

- a) «Tagesschau», 18.2.2025: UNRWA: Schweiz soll kein Geld mehr zahlen.
- b) «srf.ch», 31.1.2025: UNRWA-Verbot schafft Flüchtlingsproblem nicht aus der Welt.
- c) «Echo der Zeit», 30.1.2025: Nahost-Konflikt: UNRWA-Verbot in Israel.
- d) «Tagesschau», 28.1.2025: UNRWA in der Krise, Reaktionen Gaza auf mögliches Verbot.
- e) «Tagesgespräch», 21.1.2025 mit Roland Friedrich, Direktor UNRWA-Büro Westjordanland.
- f) «srf.ch», 19.1.2025: Erste Lastwagen mit Hilfsgütern kommen im Gazastreifen an.
- g) «Samstagsrundschau», 18.1.2025: Deza-Chefin Patricia Danzi.
- h) «Kontext», 7.1.2025: Schwierigkeit ausgewogener Berichterstattung zum Gaza-Krieg.
- i) «Samstagsrundschau», 17.12.2024: IKRK-Präsidentin Mirjana Spoljaric.
- j) «Echo der Zeit», 16.12.2024: Alt-Bundesrat Josef Deiss zur Schweiz im Sicherheitsrat.
- k) «srf.ch», 1.12.2025: UNO stoppt Hilfstransporte über wichtigste Route nach Gaza.
- l) «Schweiz aktuell», 28.11.2025: Beschwerde gegen UNRWA-Spende.
- m) «Reg.journal ZH-SH», 28.11.2024: FDP legt Beschwerde gegen Zahlung an UNRWA ein.

4.

Der Beanstander stellt sich beim ersten Vorwurf auf den Standpunkt, das Vielfaltsgebot sei nur schon wegen der Nichtberichterstattung verletzt worden. SRF hat in der beanstandeten Zeit 13 Beiträge publiziert, auf Video, Audio und Online. Dabei wurde die UNRWA nicht nur in reinen Informationssendungen thematisiert, sondern auch in Hintergrundsendungen wie etwa «Kontext» und der «Samstagsrundschau».

Kein einziges Medium in der Schweiz hat auch nur annähernd so oft über das Uno-Hilfswerk berichtet. Auch wenn es dem Service public-Charakter von SRF entspricht, regelmässig über aktuelle Ereignisse und die Hintergründe dazu zu berichten, fällt der Vergleich mit den anderen Medien doch deutlich zugunsten von SRF aus, zumal über alle Entwicklungen im

Zusammenhang der UNRWA berichtet wurde (Verbot, Debatte im Nationalrat, Beschwerde der Zürcher FDP, Stimmen von Parlamentsmitgliedern mit den Argumenten, warum sie für oder gegen den Zahlungsstopp sind etc.). Der Vorwurf der «Nichtberichterstattung» ist nicht statthaft.

5.

Wenn die «ungenügende» bzw. «mangelhafte» Berichterstattung durch den Beanstander gerügt wird, so meint er wohl, dass einseitig zugunsten der UNRWA berichtet worden ist. Für die Prüfung der Einhaltung des Vielfaltsgebots schreibt das Bundesgericht vor, dass die verschiedenen Standpunkte ausgewogen und Minderheitsmeinungen in angemessenen Umfang dargestellt werden. Massgebend ist die objektiv abzuschätzende Wirkung auf das Publikum.

6.

SRF hat in seiner Berichterstattung im genannten Zeitraum den humanitären und menschenrechtsbasierten Aspekt des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten hoch gewichtet. Dass dieser Aspekt immer wieder zum Tragen kommt, ist angesichts der katastrophalen humanitären Lage im Gaza-Streifen und in Anbetracht dessen, dass sich die offizielle Schweiz immer wieder auf ihre humanitäre Tradition beruft, nachvollziehbar. So verstösst es auch nicht gegen das Vielfaltsgebot, wenn die der Humanität verpflichteten Institutionen durch deren offizielle Vertreterinnen und Vertreter wiederholt zu Wort kommen (Patricia Danzi, Mirjana Spoljaric). Ebenso wenig kann dem Sender vorgeworfen werden, eine Reportage aus dem Gaza-Streifen zu veröffentlichen, in der die Stimmung und das Umfeld in den Flüchtlingslagern gezeigt werden. Das taten im Übrigen auch Medien wie die Neue Zürcher Zeitung.

Entscheidend ist, ob SRF über die drei Monate hinweg die verschiedenen Einschätzungen zur UNRWA angemessen berücksichtigt hat. Zwar macht sich SRF das Wording einer weit verbreiteten Stimmung in Israel, wonach die UNRWA mit der Hamas «verhandelt» sei und die Organisation die Palästinenser in eine ewige Abhängigkeit getrieben zu haben, indem sie auch den Kindern und Enkeln von Geflüchteten den Flüchtlingsstatus zuspricht, nicht zu eigen, aber der Sender berichtet auch darüber. Er verschweigt nicht, dass und warum das Uno-Hilfswerk umstritten ist, streicht aber heraus, dass das UNO-Hilfswerk weiterhin unentbehrlich sei, 279 Schulen für 330'000 Kinder betreibt, 65 Gesundheitszentren für 2,5 Millionen politische Flüchtlinge unterhält und Arbeitsplätze für Tausende schafft.

In der Berichterstattung wird bezweifelt, dass die Aufgaben der UNRWA etwa durch die Palästinensische Autonomiebehörde, andere Uno-Hilfsorganisationen als die UNRWA oder NGO kurz- oder mittelfristig übernommen werden könnten und die notwendige humanitäre Nothilfe deshalb unabdingbar sei. Es wird aber nicht verschwiegen, dass es namhafte Stimmen gibt, welche in der UNRWA eine Institution sehen, die den Konflikt anfeuert und verlängert und dass antisemitische Züge festzustellen sind (zum Beispiel bei den hinlänglich bekannten Inhalten von Schulbüchern).

Beim Wording vermeidet SRF Begriffe wie «enge Verflechtung zwischen Hilfswerk und Hamas». Es erwähnt aber die Vorwürfe seitens Israels, das Hilfswerk sei von Terroristen unterwandert, referenziert gleichzeitig auf das Resultat der externen Untersuchung durch die UNO, wonach die UNRWA funktionierende Mechanismen in Bezug auf die Neutralitätsvorgaben achte, die grundsätzliche strukturelle Nähe zur Hamas nicht nachgewiesen werden könne und der Organisation zugestanden wurde, ihre Probleme selbst lösen zu können. SRF erwähnt aber auch mehrmals, dass neun Mitarbeiter entlassen worden seien, weil es klare Indizien dafür gab, dass diese Angestellten am Terrorangriff vom 7. Oktober 2023 teilgenommen hatten.

In mehreren Publikationen kontextualisiert SRF die UNRWA: Faktengetreu wird berichtet, dass sie 1949 von der Uno-Generalversammlung geschaffen wurde und ursprünglich nach dem Ausbruch des israelischen Unabhängigkeitskriegs im Jahr 1947 humanitäre Nothilfe für die Palästina-Flüchtlinge leisten sollte. Faktengetreu wird berichtet, dass mit dem Ausbleiben einer politischen und rechtlichen Lösung im Israel-Palästina-Konflikt die Aufgaben der UNRWA in den vergangenen 75 Jahren laufend ausgebaut wurden und heute neben der humanitären Hilfe zentrale Dienstleistungen wie Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, Bildung und Sozialhilfe für einen beträchtlichen Teil der palästinensischen Bevölkerung umfassen. Faktengetreu wird berichtet, dass über sechs Millionen Menschen unter dem Mandat der UNRWA stehen und das Schutzmandat der UNRWA ausdrücklich in der Flüchtlingskonvention und dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen verbrieft ist.

Einen Verstoss gegen das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes stellt die Ombudsstelle nicht fest.

Im Anhang findet sich die Rechtsmittelbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz